

Öffentliche Bekanntmachung

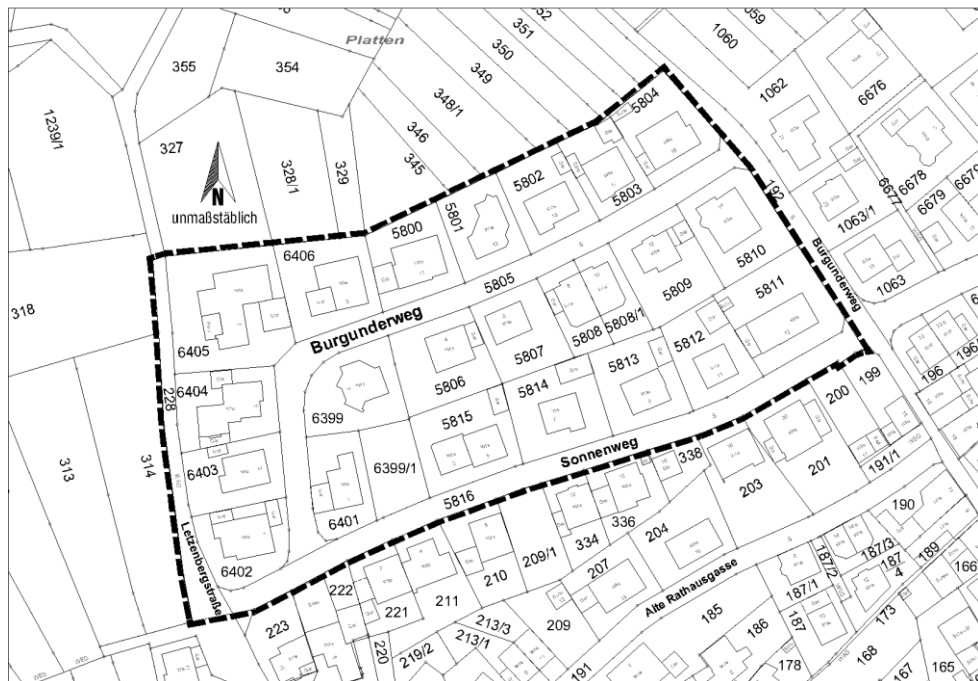
Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung der Änderungsentwürfe rechtskräftiger Bebauungspläne/ Örtlicher Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.06.2022 den Beschluss zur Änderung der nachfolgend genannten Bebauungspläne/Örtlicher Bauvorschriften gefasst, die Entwürfe gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen:

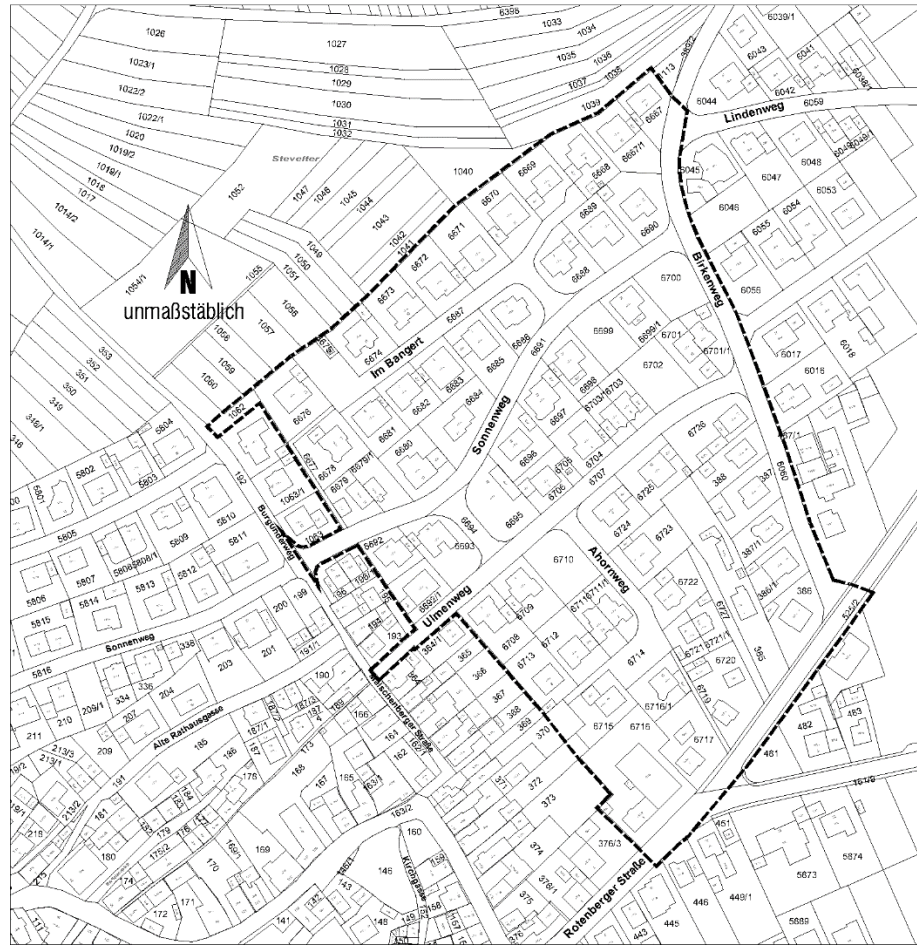
- „Platten“
- „Philippsburger Äcker, Obere Bangert“
- „Unterm Mühlweg“
- „Leimengrube“
- „Nördlich des Oberen Jagdweges“
- „Mühlweg“

Die räumlichen Geltungsbereiche der Bebauungsplan-Änderungen sowie der Änderungen der Örtlichen Bauvorschriften sind den nachfolgenden Kartenausschnitten zu entnehmen:

Bebauungsplan „Platten“



Bebauungsplan „Philippsburger Äcker, Obere Bangert“



Bebauungsplan „Unterm Mühlweg“



Bebauungsplan „Leimengrube“



Bebauungsplan „Nördlich des Oberen Jagdweges“



Bebauungsplan „Mühlweg“



Die Änderungen der Bebauungspläne sowie der Örtlichen Bauvorschriften erfolgen auf der Grundlage des § 13 a BauGB jeweils im „beschleunigten Verfahren“. Von der Ausarbeitung eines Umweltberichtes gemäß § 2 a BauGB wird abgesehen.

Ziel und Zweck der Änderungen der Bebauungspläne/der Örtlichen Bauvorschriften

Mit der Änderung bzw. Ergänzung der planungsrechtlichen Festsetzungen/Örtlichen Bauvorschriften sollen die Inhalte der Satzungen den heutigen Erfordernissen angepasst werden. Dieses betrifft u. a. Vorgaben hinsichtlich der Zulässigkeit von Dachgauben, eine Vergrößerung des Spektrums zulässiger Dachformen und Dachneigungen sowie die notwendige Vereinheitlichung der Erhöhung der Anzahl zu errichtender PKW-Stellplätze.

Darüber hinaus wird in den einzelnen Bebauungsplänen eine bessere bauliche Nutzung einzelner Grundstücke unter dem Aspekt einer behutsamen Nachverdichtung ermöglicht.

Von den Planänderungen nicht betroffen sind die jeweiligen Grundzüge der derzeit rechtskräftigen Planungsinhalte.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung die Möglichkeit eingeräumt, sich über die Ziele, Zwecke und die Inhalte der Planungen zu informieren sowie eine Stellungnahme hierzu abzugeben.

Die Entwürfe der Bebauungsplan-Änderungen sowie der Änderungen der Örtlichen Bauvorschriften liegen in der Zeit **vom 26.06.2023 bis 28.07.2023** im Rathaus der Gemeinde 69254 Malsch, Kirchberg 10, Zimmer 21 (1. OG – Kleiner Sitzungssaal), während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist sind die Entwurfs-Unterlagen zu diesen Bauleitplanverfahren auch im Internet unter www.malsch-weinort.de einsehbar.

Im Verlauf der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde 69254 Malsch, Kirchberg 10, zur Niederschrift vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Malsch, den 14.06.2023

Tobias Greulich, Bürgermeister